

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Wiener Landtages vom 25. März 2021 betreffend ein Gesetz, mit dem das Wiener Tourismusförderungsgesetz geändert wird

Der Landeshauptmann von Wien hat im Verfahren nach § 9 F-VG 1948 und Art. 97 Abs. 2 B-VG den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offenstehende Frist endet am 27. Mai 2021.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Finanzen befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Wien das angeschlossene Schreiben zu richten.

9. April 2021

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister